

SB Helmut Gebcke hinterfragt noch einmal die Notwendigkeit einer Abbiegespur für einen einzelnen Investor sowie die Behandlung einer Stellungnahme der Kreispolizeibehörde im erfolgten Abwägungsprozess zum Bebauungsplan. Herr Gebcke befürchtet eine Benachteiligung bzw. Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger, die mit dem Bau einer Abbiegespur zur geplanten Firma einhergehe.

Herr Hombitzer legt für die Verwaltung folgendes dar:

Der Oberbergische Kreis wurde im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Bauleitplan angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Über hierbei vorgetragene Stellungnahmen wurde abgewägt und beschlossen. In Verbindung mit dem Bau einer Abbiegespur tritt auch für die Fußgänger eine Verbesserung ein, für die Radfahrer jedoch ergibt sich in der Tat eine Einschränkung, da sie nicht mehr auf der Nordseite fahren dürfen.

Weitere Fragen werden verwaltungsseitig beantwortet.

RM Michael Hettich bittet die Verwaltung, das Verkehrsschild, den Kreisverkehr in Richtung Meinerzhagen verlassend, mit Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung hinter die neue Betriebszufahrt zu versetzen.